

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Ercheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verlegt und verantw.: Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nikolsberg
Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vornwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 63

Inseritionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgepaßene Nonpareillezette 60 Goldpfennig.
Statulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Der neue Plünderungszug.

Wenn nicht alle Dinge täuschen, wird die Arbeiterschaft bald wieder vor der bitteren Notwendigkeit stehen, ihre Lebenshaltung gegenüber einer künstlichen Preissteigerung zu verteidigen; wenigstens haben der Reichsernährungsminister und der Reichswirtschaftsminister während der letzten großen Auseinandersetzung im Reichstag über die wirtschaftlichen Fragen unverblümt von Plänen gesprochen, die einzig und allein auf eine Steigerung der Preise für landwirtschaftliche Artikel (Agrarprodukte) hinzuzielen. Dr. Curtius, der Reichswirtschaftsminister, liebäugelt mit der Idee, die Preise für landwirtschaftliche Artikel durch die Beine zu helfen, ihn zu hauffieren, in die Höhe zu treiben (Roggenvalorisation). Der Mann aus dem Reichsernährungsministerium, Dr. Haslände, spricht vom „Zollsteigern“ in einer Unbekümmertheit, wie wir das kaum von unseren großagrarischen Drahziehern während der Zolldebatte im Hochsommer 1925 erlebt haben. Um die Zusammenhänge richtig zu verstehen, ist es notwendig, jene Preisentwicklung zu verfolgen, die wir auf Grund der reichsstatistischen Angaben in der folgenden Tabelle wiedergeben:

	1913	Feb. 1926
Roggen, 1 Tonne	126,50 Mk.	144,50 Mk.
Weizen, 1 Tonne	195,20 "	248,—" "
Gerste, 1 Tonne	183,—" "	176,—" "
Roggenmehl 70 %, 50 kg	20,85 "	22,—" "
Weizenmehl 70 %, 50 kg	26,90 "	33,88 "
Index für Agrarerzeugnisse	100,—" "	112,40 "
Index für industrielle Fertigwaren	100,—" "	149,30 "
Lebenshaltungskostenindex	100,—" "	138,80 "

Betrachten wir die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Agrarpreise) mit dem Preisstand vor dem Kriege, so ergibt sich, daß die deutsche Landwirtschaft gegenwärtig für ihre Hauptprodukte, besonders für Roggen und Kartoffeln, weit geringere Preise als früher bekommt. Das wäre kein Unglück und würde für die Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes nichts bedeuten, wenn die deutsche Landwirtschaft z. B. auf Grund technischer Verbesserungen ihrer Arbeitsmethoden usw. in der Lage wäre, mehr und billiger zu produzieren. Das ist aber nicht der Fall, weil die Landwirtschaft den Rationalisierungsprozess nicht durchgeführt hat, wohl in der Hauptsache infolge unserer Zollpolitik, die, wie nachgewiesen werden kann, seit Wiedereinführung der Agrarzölle im Jahre 1925 das Rationalisierungsbestreben der Landwirtschaft stark beeinträchtigt hat. Deshalb ergeben sich die wirklichen Schwierigkeiten für die Landwirtschaft aus der Tatsache, daß sie ihre Hauptprodukte zu verhältnismäßig stark gesunkenen Preisen abgeben muß, und auf der anderen Seite gezwungen ist, alles, was sie zur Bewirtschaftung des Bodens gebraucht, insbesondere Maschinen, Handwerksgerät usw., also die Industriewaren, zu stark gestiegenen Preisen einzukaufen. Der Unterschied zwischen den Agrarpreisen und den Industriepreisen, den wir in unserer Tabelle klar aufzeichnen, führt dann in die Gefahr, den landwirtschaftlichen Betrieb unrentabel zu machen. Die Wissenschaft bezeichnet die verschiedene Entwicklung der Agrarpreise und der Industriepreise als geöffnete Schere und auf der Tatsache der geöffneten Schere, der Differenz zwischen Agrarpreisen und Industriepreisen zugunsten der Landwirtschaft, beruhen dann die Erscheinungen, die man gemeinhin in Deutschland, wenn auch nicht ganz richtig, als Agrarkrise zusammenfaßt. Diese sogenannte Agrarkrise ist ohne Zweifel für die Entwicklung in unserer Gesamtwirtschaft, besonders in den letzten Monaten, von größter Bedeutung gewesen. Sie äußert sich besonders in einer Drosselung der landwirtschaftlichen Kaufkraft, und in welchem Maße diese Verknappung auf andere Industrien zurückwirkt, haben ja die Messen in Königsberg, Leipzig und Breslau zur Genüge bewiesen. Man muß sich immer vor Augen halten, daß die deutsche Landwirtschaft nach der Textilindustrie und der Lebensmittel- und Getränkeindustrie in Deutschland die meisten Personen beschäftigt, und daß die Kaufkraftkrise in der Landwirtschaft in erster Linie, nach der Industrie für landwirtschaftliche Maschinen, besonders jene Berufe betrifft, die für den Konsum arbeiten, also die Textilindustrie und die Industrien für Lebensmittel- und Getränke. Es gibt sogar eine ganze Reihe von bedeutenden Fachleuten, die die erst später zu beobachtenden Verschlechterungen in den bezeichneten Konsumindustrien in der Hauptsache auf die Agrarkrise zurückführen.

Ohne Zweifel wird die Überwindung der Agrarkrise, schon der Kaufkraft der Landwirtschaft wegen, eine natürliche Voraussetzung für die Überwindung der Krise in der Gesamtwirtschaft sein, d. h. man muß die Preisschere schließen, man muß Agrarpreise und Industriepreise wieder

Ergebnisse der Arbeitsministerkonferenz in London.

Die Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich, Italien und Belgien waren in London beisammen, um die Möglichkeit der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen. Als Ergebnis kann festgestellt werden, daß eine wesentliche Annäherung der einzelnen Länder stattgefunden hat. Nach den offiziellen Veröffentlichungen der Konferenz soll sich der Artikel I der Washingtoner Konvention über die 48-Stunden-Woche auf alle industriellen Unternehmungen beziehen, ganz gleich wie viele Personen in dem Unternehmen beschäftigt sind. Ausgenommen sind nur diejenigen Betriebe, in denen Mitglieder derselben Familie arbeiten. Der eigentliche Post-, Telegraphen- und Telephondienst soll den Bestimmungen des Abkommens nicht unterliegen, dagegen die Instandhaltungsarbeiten.

Zu Artikel II ist beschlossen worden, daß die Arbeitsstunden die Zeit umfassen, während denen die Beschäftigten zur Verfügung des Arbeitgebers stehen. In den Arbeitsstunden nicht eingeschlossen sind die Ruhepausen. Zu Artikel V des Abkommens wurde vereinbart, daß die Bestimmungen dieses Artikels auch auf das Baugewerbe Anwendung finden können. Zu Artikel IV wurde bestimmt, daß der Begriff „im wesentlichen zeitweilige Arbeit“ sich nur auf Pfortner, Wächter, Feuerwehrleute und andere Arbeiter bezieht, die mit der eigentlichen Produktion nichts zu tun haben, und deren eigentliche Arbeit durch lange Pausen unterbrochen wird, während deren sie weder eine körperliche Tätigkeit, noch eine ständige Aufmerksamkeit aufzuwenden haben. Zu Artikel VI b wurde vereinbart, daß die Höchstgrenze der Ueberstundenzahl durch die nationale Gesetzgebung bestimmt werden soll. Bezüglich der Entlohnung der Ueberstunden wurde beschlossen, daß die in Artikel V vorgesehene Mindestzufahrt von 25 Proz. obligatorisch ist. Die 48 Arbeitsstunden in jeder Woche auf fünf Tage zu verteilen oder in zwei Wochen auf 11 Tage ist statthaft. Be-

züglich der Eisenbahnbetriebe wurde beschlossen, daß diese dem Abkommen unterliegen. Falls die Bestimmungen der Artikel V und VI a den Bedürfnissen der Eisenbahn nicht entsprechen sollten, so ist eine notwendige Ueberstundenzahl erlaubt.

In den Fällen, in denen es die Befehgebung des Staates gestattet, daß über die 48-Stunden-Woche hinaus gearbeitet wird, um die Zeit nachzuholen, die durch Urlaub verlorengegangen ist, sollen derartige Arbeitsstunden in die Höchstzahl der Ueberstunden eingeschlossen werden, die in Artikel VI festgelegt ist. Zu Artikel XIV wurde beschlossen, daß jede Regierung verpflichtet ist, den Artikel zur Durchführung des Abkommens aufzunehmen. Ferner ist vereinbart worden — von Großbritannien unter Vorbehalt — daß die Bestimmung des Artikels XIV, die die Außerkräftsetzung der 48-Stunden-Woche regelt, nur im Falle einer Krisis anzuwenden ist, die die nationale Wirtschaft derartig in Mitleidenschaft zieht, daß sie die Existenz des ganzen Volkes bedroht, nicht aber bei Krisen, die lediglich einzelne Zweige der Industrie gefährden. Zum Schluß wird erklärt, daß der deutsche, der englische und der französische Text in gleicher Weise maßgebend sein sollen. Die Beschlüsse der Konferenz sollen sowohl den Regierungen der vertretenen Länder als auch dem internationalen Arbeitsamt unterbreitet werden.

Soweit die offizielle Verlautbarung. Nicht alles wird erreicht, was die Gewerkschaften zum internationalen Schutze der Arbeitskraft gefordert haben. Dennoch bedeuten die Ergebnisse der Konferenz einen großen Fortschritt. Vor und während der Abreise des deutschen Arbeitsministers versuchten die deutschen Unternehmer durch Entschließungen und lautem Tamtam in ihren Organen die Stellung des Herrn Dr. Brauns zu erschweren. Es ist ihnen nicht gelungen. Das in London Erreichte festzuhalten und die Ratifizierung in allen Ländern auch wirklich durchzubringen muß Sache der organisierten Arbeiterschaft sein. Die ganze Kraft ist nötig.

auf denselben Stand bringen, die Parität zwischen beiden Preisen wiederherstellen. Darüber ist man sich in ganz Deutschland einig. Es handelt sich hier auch um ein Problem, über das man sich bei uns ebenso den Kopf zerbricht, wie beispielsweise in Nordamerika und in Rußland, wo sich bekanntlich die verschiedene Entwicklung der Agrarpreise und der Industriepreise noch weit tieferhafter gestaltet hat als bei uns. Was soll man aber dazu sagen, wenn die beiden Leiter unserer Wirtschaftspolitik, der Reichsernährungsminister und der Reichswirtschaftsminister, in der Art eines Besuchers einer landwirtschaftlichen Winterschule, dem Problem der Preisschere mit Zollerhöhungen und mit Roggenvalorisationen zuleibe rücken wollen? Wenn das Problem so einfach zu lösen wäre, wie man es sich augenblicklich allem Anschein nach im Reichswirtschaftsministerium und im Reichsernährungsministerium einbildet, dann wäre das Problem überhaupt kein Problem, und kein Mensch in Deutschland würde zögern, die von den beiden Doktrinen vorgeschlagene Eisenbart-Lösung anzuhaken. Wie liegen nun aber die Dinge? Erhöhe ich die Agrarpreise, um durch höhere Erzeugerpreise die Krise in der Landwirtschaft zu überwinden, so erhöht sich selbstverständlich der Kleinhandelspreis für alle Waren, die aus der Landwirtschaft stammen, und das sind fast alle Waren, die für die Lebenshaltung in Frage kommen, das bedeutet in der Praxis, die Bevölkerung muß einen größeren, weit größeren Teil ihres Einkommens als heute dazu verwenden, um überhaupt leben zu können, d. h. erfahrungsgemäß, die Bevölkerung muß auf anderen Bedarf, Textilien, Getränke usw. mehr als heute verzichten. Man tauscht also durch eine bloße und primitive Erhöhung der Agrarpreise, der Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Artikel, für die Besserung in der Landwirtschaft eine Verschlechterung in unseren größten industriellen Wirtschaftsgebieten, insbesondere der Textilindustrie und der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, ein. Oder man erhöht die Löhne, womit angesichts des unzureichenden Lohnneinkommens und des überfesten Preisstandes ohne weiteres zu rechnen ist. Die Erhöhung des Lohnes bedeutet aber Steigerung der Industriepreise. So wäre man in der Runde gegangen: der Agrarpreis hat sich erhöht, aber auch der Industriepreis. Die Schere ist nicht geschlossen, die Differenz zwischen Agrar- und Industriepreis bleibt bestehen und die Ursachen für die Agrarkrise sind nicht beseitigt: wohl aber hat man unseren gesamten Preisstand

(Preisniveau) stark gesteigert, was eine automatische Drosselung unserer Warenausfuhr, also eine weitere Verschlechterung des Arbeitsmarktes bei uns bedeutet. Wenn sich dieser gar seltsame Reichsernährungsminister Dr. Haslände vor die Öffentlichkeit stellt und dieses ganz gefährliche Experiment empfiehlt, so möchten wir doch jene Meinung stark unterstützen und unterstreichen, daß es die höchste Zeit ist, das Reichsernährungsministerium dem Reichswirtschaftsministerium so bald wie möglich anzugliedern, damit endlich die Reichslandwirtschaftspolitik von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten beherrscht wird und nicht von dem hysterischen Schrei einiger großen Kartoffelbauern, die tatsächlich nicht über ihre Kartoffelstrünke hinwegschauen. Voraussetzung dafür ist aber ein anderer Reichswirtschaftsminister. Denn dieser Dr. Curtius scheint, wenigstens nach seinen Roggenvalorisationsneigungen zu urteilen, so gut zu Dr. Haslände zu passen, wie dormalst der Graf Ranitz zu dem Vorgänger des Herrn Dr. Curtius, von dem man behauptete, die Politik des Reichswirtschaftsministeriums würde zu gutem Teil im Reichsernährungsministerium gemacht.

Das Geheimnis des Problems, die Preisschere zu schließen, die Agrarkrise zu überwinden, beruht eben darin, über gleichbleibende bzw. gesenkte Kleinhandelspreise zu angemessenen Agrarpreisen zu kommen, ohne die Industriepreise in die Höhe zu treiben. Ist das möglich? Wir behaupten es. Unsere oben wiedergegebene Tabelle (Lebenshaltungskosten, Preise für Mehl) beweist, daß der Konsument, die Arbeiterschaft, an der Agrarkrise nicht profitiert hat. Der Konsument in Deutschland muß höhere Brot- und Mehlpreise bezahlen als im Frieden, obwohl die Brotgetreidepreise unter Friedensstand liegen. Es fragt sich, wer nun der eigentliche Nutznießer der niedrigen Agrarpreise gewesen ist und ist? Um das festzustellen, müssen wir den Unterschied zwischen Agrarpreis (Erzeugerpreis), den der Landwirt für seine Produktion bekommt, und den Kleinhandelspreis, den der Händler dem Konsumenten abnimmt, betrachten. Das ist eine sogenannte Preisspanne. Die Veränderung der Preisspanne gegenüber dem Frieden beantwortet unsere Frage, wer in Deutschland den Vorteil von den niedrigen Agrarpreisen gehabt hat und hat. Wir fassen dabei die Preisspanne zwischen Brot und Getreide, Brot und Mehl und Vieh und Fleisch ins Auge, und zwar stützen sich unsere Darlegungen auf Berechnungen des deutschen Landwirtschaftsrats: Preisort ist Berlin, bei Verwendung von 80 Proz. Roggenmehl und 20 Proz. Weizenmehl, beides zu 70 Proz. ausgemahlen;

beim Vieh kommt der gewogene Durchschnittspreis und beim Fleisch der Ladenpreis Berlin für Kochfleisch vom Bordenviertel in Frage. Danach hat sich die Spanne nach dem Kriege im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 wie folgt verändert:

Table with 4 columns: Category, 1909/13, 1925, 1926. Rows include 'Getreide und Brot' and 'Vieh und Fleisch' with sub-rows for months (Januar, Februar, Mai, September).

Sehen wir uns die Bescherung in aller Ruhe an, so ergibt sich, daß die Spannen durchweg und gerade in den Monaten Januar und Februar 1926 — ein Zeichen für den Verfall der Preisabbaupolitik der Regierung und für die Preiswille für auf unseren Märkten — ganz bedeutend gestiegen sind. Der gestiegene Erzeugerpreis und der erhöhte Kleinhandelspreis bedeuten für den Handel usw. ganz ungeheure Differenzgewinne, was nicht hindert daß Händler und Innungsmeister in heller Wut auf die schlechte Wirtschaftslage und die hohen Lohnforderungen der Arbeiterschaft und Gewerkschaften wie Kohrspinnen schimpfen. Genau gerechnet ist die Spanne zwischen Getreide und Brot im ersten Halbjahr 1925 gegenüber der gleichen Zeit im Durchschnitt der Jahre 1909/13 um 45 Proz., im zweiten Halbjahr um 79 Proz. gestiegen. Bei der Spanne zwischen Brot und Mehl beträgt diese Zunahme 21 bzw. 42 Proz. Bei Vieh und Fleisch liegt eine Steigerung für das erste Halbjahr 1925 von 81 Proz. und im zweiten Halbjahr eine Steigerung von 124 Proz. vor. Das ist die Auspöcherung und Auswucherung der Massen, mathematisch dargestellt, die Wirtschaftskrise in ihrer Drosselung der Kaufkraft, an dünnen Zahlen erörtert. Der Weg muß dahin gehen, durch Erzielung normaler Spannen, zu einer Senkung der Kleinhandelspreise und damit zu angemessenen Erzeugerpreisen zu kommen. Dieser Weg bedeutet eine Senkung der Industriepreise. Die Parität zwischen den Agrarpreisen und Industriepreisen wird zerbrochen durch anormale Preispannen. Die Preisstiege würde sich in kürzester Zeit schließen, wenn sich die Preispanne normalisiert. Es gibt keinen anderen Weg zur Überwindung dessen, was wir Agrarkrise nennen, und keinen anderen Weg, um die landwirtschaftliche Kaufkraft für unsere industrielle Wirtschaft aufzufüllen.

Der Weg wäre eine Überwindung unseres komplizierten Warenwertungs-systems. Ein ganz bedeutender Volkswirt hat sich gelegentlich der Zolldebatte im Hochsommer 1925 dahin geäußert, daß wir unsere Waren, bildlich gesprochen, immer noch auf schlechtester Landstraße n. Thewoll per Kasse und mit Pferdetrakt transportieren, während man eigentlich den Transport per Auto bemerksstelligen müßte. Das ist, wie gesagt, bildlich gesprochen; gemeint ist die Verwertung des Warenweges zwischen Produzenten und Konsumenten, die Warenverteilung auf genossenschaftlicher Grundlage, die die sich auf dem Markt befindliche genossenschaftliche Produktion in der Landwirtschaft zweckmäßig ergänzt. Dieses Programm ist ohne weiteres das Kernstück im Programm zur Überwindung der allgemeinen Wirtschaftskrise. Man darf sich nicht einbilden, daß Leute wie Dr. Curtius und Dr. Has-

lunde davon nichts wüßten; daß sie nicht wissen, daß weite Kreise der deutschen Landwirtschaft bereit sind, durch ihre Produktgenossenschaften mit den Konsumvereinen in unseren Städten Hand in Hand zu arbeiten; daß man es in der deutschen Landwirtschaft heute selbstlich fast hat, sich von einigen monarchistischen Drahtziehern entgegen dieser notwendigen Entwicklung an der Nase herumführen zu lassen. Aber Dr. Haslunde und Dr. Curtius sind Vertreter bestimmter Kreise und fühlen sich verpflichtet, Mittelstands-politik zu treiben, d. h. sich für die geheiligte Preispanne einzusetzen. Deshalb ihre primitiven Preiselemente, ihr Ruf nach Zöllen und nach Roggenvalorisation. Wir warnen im letzten Augenblick. Die Neuerungen der Minister haben bis jetzt schon ganz bestimmte Folgen in der Preisentwicklung für Brotgetreide ausgelöst. Es kosteten

Table with 4 columns: Location, Mitte Febr., Anf. März, Ende März im Jahre 1926. Rows include 'Weizen, Berlin', 'Koggen, Berlin', 'Weizen, Chicago', 'Wuflhel in Cents'.

Unsere Tabelle beweist, daß an der Börse in Chicago, die für die Bildung des Weltmarktgetreidepreises so ziemlich ausschlaggebend ist, der Preis sank, während er sich an der Berliner Börse infolge der Günstigkeit der gegenwärtigen Regierung, ihr Möglichstes zur Haussierung der Getreidepreise zu tun, stark steigerte. Es ist auch kein Zweifel, daß diese Steigerung in der Absicht der Minister liegt. Selbstverständlich werden die steigenden Agrarpreise (Erzeugerpreise) den bekannten Druck auf die Kleinhandelspreise ausüben und so werden wir mit einer Steigerung der Preise für Mehl, Brot und Fleisch in kürzester Zeit rechnen müssen.

Es ist ein organisierter Raubzug auf die Taschen der Konsumenten, der hier vor sich geht. Dabei drohen die Unternehmer überall mit Lohnreduzierungen und sehen ihre Drohungen auch vielfach in die Tat um. Man schließt die Schere in der Art, daß man die Lebenshaltung und die Löhne beschneidet. Das ist ein recht gefährliches Experiment, und die Antwort auf dem Lande wird nicht ausbleiben.

Forderungen der Gewerkschaften zur Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge.

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften haben am 17. März beim Reichsarbeitsministerium die Aufnahme von Verhandlungen beantragt, um eine grundsätzliche Neuregelung der Unterstützung der Erwerbslosen herbeizuführen. Die letzten durchaus ungenügenden Erhöhungen der Unterstützungssätze sind nur als „vorübergehende Ausnahmeregelung“ kurz befristet, so daß eine definitive Regelung herbeigeführt werden muß. Da die bisherige Staffelung der Unterstützung nach Ortsklassen und Wirtschaftsgebieten große Ungerechtigkeiten unvermeidlich macht, fordern die Gewerkschaften, daß an die Stelle der Gruppierung nach Orten die Staffelung der Unterstützung nach Lohnklassen tritt. Diese Regelung ist für das endgültige Arbeitslosenversicherungsgesetz ohnehin vorgesehen und soll nun bereits vorweggenommen werden. Außerdem fordern die Gewerkschaften, daß die bisher vorgeschriebene Prüfung der „Bedürftigkeit“ der zu unterstützenden Erwerbslosen fortfällt und entsprechend der allgemeinen Beitragspflicht der Arbeitnehmer ein Bezugsrecht auf Unterstützung durchgeführt wird.

Die Spitzenorganisationen haben sich am 15. März in diesem Sinne mit folgendem Schreiben an den Reichsarbeitsminister gewandt:

Die unterzeichneten Spitzenverbände der Gewerkschaften halten die sofortige Beratung, Verabschiedung und Durchführung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung für dringend geboten.

Da mit einer raschen Erledigung aber nicht gerechnet werden kann, zumal die Begründung zum Gesetzentwurf noch nicht vorliegt, muß eine Zwischenlösung gefunden werden. Das ist um so mehr notwendig, als die jetzige Regelung der Höchstlöhne ausdrücklich als vorübergehend bezeichnet, die Kurzarbeiterunterstützung befristet und das ganze Unterstützungssystem so kompliziert wurde, daß eine bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gültige Regelung mit gleichzeitiger Vereinfachung des gesamten Verfahrens durchgeführt werden muß.

Obwohl wir überzeugt sind, daß die Einwände gegen die jetzigen Höchstlöhne auf der Verallgemeinerung von Einzelfällen beruhen, sind wir doch gern bereit, zu unserm Teil an der Beseitigung etwa vorhandener Mißstände mitzuwirken. Eine wirkliche Abhilfe und zugleich eine gerechte Bemessung der Unterstützungssätze erblicken wir einzig und allein in der Abschaffung der Einteilung nach Wirtschaftsgebieten und Ortsklassen und der Einführung von nach Lohnklassen gestaffelten Unterstützungssätzen. Gleichzeitig müßten die Bestimmungen über Kriegsfolge und Bedürftigkeit aus der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, weil mit der Beitragspflicht unvereinbar, ausgemerzt werden.

Da eine erneute Regelung der Unterstützungssätze ohnehin zum 1. Mai erfolgen muß, und dieser Termin infolge der stärkeren Beschäftigung in der Landwirtschaft für eine Änderung des Berechnungssystems besonders günstig ist, hätte die Einführung der Staffelunterstützung am 1. Mai zu erfolgen.

Eine Besprechung dieser Anträge mit den unterzeichneten Organisationen müßte vor der in Aussicht genommenen Sitzung des Ausschusses für Erwerbslosenfürsorge der Reichsarbeitsverwaltung erfolgen. Wir ersuchen daher den Herrn Reichsarbeitsminister, recht bald einen Termin dafür anzusetzen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Deutscher Gewerkschaftsbund. Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände. Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Alkohol und Verbrechen.

Wenn die Literatur der Abstinenz sich mit der modernen Verbrechertatistik beschäftigt, dann werden alle Dämme der Vernunft, der Wahrheit und Unparteilichkeit durchbrochen, der Anteil des Alkohols an Körperverletzungen sowie an Verbrechen überhaupt wird geradezu in das Ungeheuerliche gesteigert. Wahrhaft unfinnige Zahlen werden der großen Öffentlichkeit vorgelegt — und wenn man an verbürgte und amtliche Quellen herantritt, ist man erstaunt, wie außerordentlich gering in Wahrheit der Anteil des Alkohols an den Verbrechen ist.

Das vom Reichsamt des Innern herausgegebene Quellenmaterial zur Alkoholfrage lehrt, daß sich im Berichtsjahre der Anteil des Alkohols an Körperverletzungen auf 5,84 Proz. und der Anteil des Alkohols an Verbrechen überhaupt auf 7,91 Proz. erstreckt!

Die fanatischen Abstinenzler operieren dagegen frischweg mit 65 bis 75 Proz.! 250 000 Vergehen und Verbrechen (eine schöne, runde Summe!) sind augenblicklich nach diesen Schwindelangaben jährlich in Deutschland dem Alkohol zu verdanken. Dr. Hoppe leitet sich in seinen „Tatsachen“ S. 479 übrigens zu diesem Kapitel nach folgenden besonders gehässigen, mit den Tatsachen in schroffem Widerspruch stehenden Ausfall gegen die Alkoholgewerbe, der die Wissenschaftlichkeit des ganzen Wertes erheblich in Frage stellt:

Elektro-Hebezeuge und Transportverkehr.

Von Willy Gader. Radtrieb verboten.

Der Handflächenzug ist den heutigen Aufgaben, die bei dem gegängelten Tempo des Güterumschlages an ihn gestellt werden müssen, nicht mehr gewachsen, während elektrisch betriebene Laufwerke oder Laufzüge bei nicht genügender Ausnutzung des Wirkungsgrades wegen verhältnismäßig hoher Betriebskosten zu stark belastet würden. Mit Hilfe der modernen Elektrozüge lassen sich in Verbindung mit entsprechenden Geräten in einfachster Weise auch handbetriebene Laufwerke, Bodentrans, Schwenktrans und dergleichen neuzeitliche, elektrische Hebezeuge für weitgehende Bedürfnisse der mannigfaltigsten Betriebe schaffen. Nur durch Einführung des Elektrozuges in den Hafen eines vorhandenen Handflächenzuges werden diese Krane mit zeitgemäßem Hubwert versehen. Dies empfiehlt sich namentlich dort, wo infolge nicht allzu häufiger Benutzung die Beschaffung eines vollständig elektrisch betriebenen Hebezeuges unwirtschaftlich und zu kostspielig ist.

Jedenfalls kann festgestellt werden, daß die elektrische Kraftübertragung auf kleineren Gebieten einen so vollkommenen Nutzen herbeiführt, wie auf dem des Hebezeuges. Die wesentlichen Vorteile in der Anordnung der Antriebsmotoren, ihr geringes Gewicht, der rasche Gang, das gleichmäßige Drehmoment und die geringere Form erfordern Bauarten, die bei anderen Antriebsarten unüberwindlich wären. Alle diese Vorteile des elektrischen Antriebes hat der Esplaner des Elektroschleppzuges erreicht und ein ganz neues Hebezeug mit hohem Wirkungsgrad geschaffen, bei dem Motor, Seil, Trommel und Getriebe der Krane und Stand geschieht in einem Gehäuse untergebracht sind, das weder Körpergröße noch festliegende Getriebe erfordert. Die neuen Elektrozüge fallen die bisher bestehenden aufwendigen elektrischen Krane und Handflächenzüge in vollkommenste Weise aus, indem sie Wirtschaftlichkeit und Lebensdauer des elektrischen Krane mit der vielseitigen Beweglichkeit, Flexibilität und geringer Bauhöhe des Handflächenzuges vereinen.

Der Motor in den Getrieben der neuen Elektrozüge befindet sich in einem selbsttragenden und handlichen Gehäuse, dessen Bauart die Beweglichkeit des Kollektors und der Bürste, die allein

der Wartung bedürfen, durchaus nicht beeinträchtigt. Die Getriebe bestehen aus spielfrei geschlittenen Stirnrädern, die einen hohen Wirkungsgrad gewährleisten. Mittels einer reichlich bemessenen Bremse wird die Last auf Kugeln gelagert. Das als Substrat benutzte Drahtseil zeichnet sich vor dem sonst für Flächenzüge üblichen Seile durch geringe Abnutzung, leichte Auswechselbarkeit und große Hubgeschwindigkeit aus. Die Herstellung der Elektroschleppzüge nach Kalibern und Schablonen ermöglicht die Auswechselbarkeit sämtlicher Teile. Die Elektroschleppzüge werden so ausgeführt, daß die Last mittels zweifacher Unterflächigen an vier Seilsträngen hängt. Die Enden des Seiles werden in den entgegengesetzten laufenden Rollen der Trommel angehängelt, während die beiden mittleren Stränge über eine am Trommelgehäuse befestigte Ausgleichrolle laufen. Dadurch wird die Last ohne seitliche Wanderung genau senkrecht gehoben und gesenkt. Aus demselben Grunde tritt eine Schräglage des Flächenzuges ein, in welcher Höhe sich die Last auch befindet. Dieser Umstand ermöglicht es, den Flächenzug mittels seiner Seile an beliebiger Stelle aufzuhängen. Auch das Anheben in schräger Richtung ist zulässig, da die durch eine besondere Führung geleitete Seile nicht aus den Rollen springen können.

Die Elektrozüge werden für 500 bis 10 000 Kilogramm Tragkraft gebaut und können je nach Bedarf mit Motoren für alle gebräuchlichen Spannungen bis 500 Volt für Gleichstrom oder Drehstrom mit 50 Perioden ausgerüstet werden. Die Bedienung des Flächenzuges ist sehr einfach. Der Anlasser kann an einer beliebigen Stelle, also auch in einem anderen Stockwerk, aufgestellt werden. Die Steuerung wird meist durch Zugseile gesteuert, die nach Gebrauch selbsttätig in ihre Nulllage zurückfallen. Das Ziehen an der Steuerseil genügt zum Heben der Last, die beim Loslassen der Seilnur oder bei Stromunterbrechung selbsttätig in der Schwebelage gehalten wird. Das Senken der Last ist nur durch Ziehen an der Seilnur möglich, und ein Loslassen der Seilnur bewirkt sofort ein Halten der Last in der Schwebelage. Der Flächenzug ist daher unanfällig und kann von jedem Ungeübten ohne weiteres bedient werden. Während zum Heben einer Last von nur 1000 Kilogramm auf 4 Meter Höhe mit einem Handflächenzug drei Mann mindestens drei Minuten gebrauchen, leistet ein 1,7-PS-Elektroschleppzug die gleiche Arbeit in nur 10 Sekunden, das entspricht der fünffachen Leistung bei sehr geringem Stromverbrauch. Vielfach werden Elektroschleppzüge auch in die Laishafen von Hand- oder Drehkränen einfach eingehängt, wodurch diese Krane ohne kost-

spielige Umänderungen in leistungsfähige Hebezeuge umgewandelt werden.

Um Lasten auch weiter befördern zu können, lassen sich Elektroschleppzüge ohne Schwierigkeiten in Einschienenlaufwagen einbauen, die auf den Unterflächigen eines T-Trägers laufen. (T-Normalprofil 20 bis 36, je nach Größe des Zuges.) Der geringe Radstand dieser Laufwagen ermöglicht ein Durchfahren von Kurven mit nur 3 Meter Radius. Das Fahrwerk wird von Hand oder durch einen besonderen Motor betätigt, mit dem sich eine Fahrgeschwindigkeit von etwa 30 Minuten erzielen läßt. Bei größeren Laufwagen und höheren Geschwindigkeiten von 80 bis 120 Minuten wird ein Führerfort zur Aufnahme des Führers angebaut, und so entsteht durch eine Vereinigung von Elektroschleppzügen und Laufwagen eine in Anlage und Betrieb wirtschaftliche Einschienenbahn. Die an der Decke hängende Laufbahn kann bei Anwendung von Weichen oder Drehscheiben die Lasten auch auf weitere Entfernungen an jede gewünschte Stelle des Gebäudes oder Platzes befördern.

Die Elektrozüge werden je nach Bedarf mit Motoren für Gleichstrom oder Drehstrom aller gebräuchlichen Spannungen bis 500 Volt ausgerüstet. Die Steuerung der Elektrozüge geschieht durch Controller (nur die 500 Kilogrammzüge erhalten bei Drehstrom einfache Schalter), die durch Ketten vom Fußboden aus bedient und mit Rückschneffedern ausgerüstet werden, so daß beim Loslassen der Steuerketten jeder Controller von selbst in die Nullstellung zurückkehrt und den Motor ordnungsgemäß ausschaltet. Dies vereinfacht die Bedienung und es kann infolgedessen jeder ungelernete Arbeiter damit betraut werden. Die Handgriffe an den Steuerketten finden mit den Bezeichnungen „Heben“, „Senken“ oder entsprechenden Pfeilen versehen. Jeder Elektrozug hat einen angebauten, in der höchsten und tiefsten Höhenstellung wirksamen, selbsttätigen Endauslöser, der bei etwa nicht rechtzeitig erfolgter Abstellung des Motors Beschädigungen verhindert. Die Anschlüsse dieses Endauslösers lassen sich leicht und rasch durch einige Handgriffe auf die nach den örtlichen Verhältnissen erforderliche höchste und tiefste Stellung des Seiles einstellen. Der Elektrozug mit der daran befindlichen elektrischen Ausrüstung und Installation bildet ein betriebsfertiges Ganzes. Er ist nur aufzuhängen und an die Sprungleitung anzuschließen. Zum Anschluß eines von Hand verfahrbaren Elektrozuges an das vorhandene Netz genügt bei kurzem Fahrweg oft ein durchhängendes oder durch Gewicht gespannt gehaltenes Kabel.

„Einen mehr indirekten Beitrag zur Zahl der Delikte liefert der Alkohol dadurch, daß gerade in dem Alkoholgewerbe die Zahl der Fälschungen, Defraudationen und Ordnungswidrigkeiten sehr groß ist.“ — Die verbrecherische Neigung ruht im Menschen, sie schafft nicht erst der Alkohol. Was im Menschen nicht drin ist, kann auch der Alkohol in ihm nicht erwecken, sagt Dr. Kaufmann. Der Alkohol kann wohl Erregung schaffen und dann unbefohlene Taten auslösen, aber er gebiert keine wohlbedachten Straftaten.

Es ist nicht zu verwundern, wenn die berufenen Vertreter der Wissenschaft vor diesen Lügengütern abstinenzlicher Priester warnen. In seinem großen Werk „Psychologie des Verbrechens“ S. 136 sagt Dr. med. jur. et phil. Mag. Kaufmann-Halle: „Den Angaben dieser (abstinenten) Verbrecherstatistik ist ein großes Mißtrauen entgegenzubringen.“ Kraft-Ebing (Psych.-Leg. S. 756). „Die schrecklichen Unzuchtdelikte begehen gerade geistig-Gesunde.“ Professor Aschaffenburg sagt: „Bei 200 Sittlichkeitsverbrechen wurden nur 12 festgestellt (6 Proz.), bei denen der Alkohol Agent provocateur (Veranlasser) i. ar.“ Der „kannte Strafrechtslehrer Binding (Lehrbuch 16) erklärt, die übliche Verbrecherstatistik habe vor allen anderen Statistiken den Vorzug der größten Ungenauigkeit. Als festgestellt gilt, daß bei gewohnheitsmäßigen schweren Verbrechen der Alkohol überhaupt keine irgendwie bemerkenswerte Rolle spielt!

Nach dem Direktor des Statistischen Amtes in Lübeck, Dr. Harwig, sind etwa 10 Proz. aller Straftaten auf den Alkohol zurückzuführen. Von rund 500 000 Straftaten jährlich wären das immer erst 50 000, bei denen der Alkohol mitgewirkt hat. Als alleiniger Urheber wird er nur äußerst selten festgestellt.

Diebstähle, Taschendiebstähle, Straßenüberfälle, Raubmordversuche, raffinierte Einbrüche, Gistmorde, Gistmordversuche, kurz, die ganze Serie schwerer Verbrechen hat mit dem Alkohol so gut wie nichts zu tun. Die Verübter solcher, ein höheres Maß von Ueberlegung, Geschicklichkeit und technischer Kenntnisse voraussetzenden Verbrechen gehen erfahrungsgemäß nur im Zustande absoluter Nüchternheit an die Verübung ihrer Untaten! Und die Triebfeder zu solchen Verbrechen ist wohl niemals im Alkohol zu suchen, sondern fast ausnahmslos in sittlicher Verworfenheit, in Habgier, in Rachsucht und zum Teil in sozialer Minderwertigkeit. Auch die Verzweiflung am Dasein spielt hier eine bedeutsame Rolle.

Die Behauptung, daß man die Gefängnisse, Zuchthäuser, Irrenanstalten, Krankenhäuser usw. schließen könne, wenn es keinen Alkohol gäbe, wird widerlegt durch die Mollerniten. Sie haben keinen Alkohol und doch kommen auch sie ohne alle die Anstalten des öffentlichen Glends und der Verkommenheit nicht aus.

Die Zahl der Branntweinsteuer-Defraudationen betrug in Deutschland in einem Jahre ganze 319, wie Dr. Hoppe selbst angibt. Welcher Art aber sollen die Fälschungen sein, von denen der Mann phantasiert?

Geradezu als grober Unfug muß es daher bezeichnet werden, wenn die Wortführer der Abstinenz bei jeder noch so unpassenden Gelegenheit die Verbrecherstatistik als untrennbar von der Alkoholfrage bezeichnen.

Auch ein Beitrag zur Abstinenzbewegung.

Als nach dem Kriege in England die industriellen Unruhen immer mehr an Umfang zunahm, setzte die englische Regierung acht Kommissionen ein, welche, über das ganze Land verteilt, den Ursachen dieser Unruhen nachgehen sollten. In den Berichten dieser Kommissionen werden nun u. a. auch die gesetzlichen Beschränkungen des Alkoholverbrauches als eine Ursache zu diesen Unruhen bezeichnet.

Die Kommission I stellt fest, daß das Bier ein unersehbares Getränk in den „heißten“ und „schweren“ Gewerben sei. Die anderen Kommissionen, die nicht so viel Wert auf diese Frage legten, hoben aber hervor, daß die Beschränkung des Alkoholverbrauches einen Grund zur Verschärfung dieser Unruhen darstelle, da sie im allgemeinen als ein Eingriff in die persönliche Freiheit empfunden werde.

Diese von amtlichen englischen Kommissionen festgestellten Tatsachen sollten unsere Abstinenzfanatiker etwas vor ihre kurzschäftigen Augen halten, um zu erkennen, wie freibest ihr Beginnen ist, wenn sie das auf der einen Seite um Freiheit ringende Volk auf der anderen Seite wieder in Unfreiheit bringen wollen und so dazu beitragen, daß Deutschland immer wieder in neue Unruhen gestürzt wird. R. Edart.

Der Kampf gegen das Tragen zu schwerer Lasten.

Die Stellung der schweizerischen Brauereien zu der Frage des Hebens und Tragens von Lasten.

Das offizielle Organ des schweizerischen Bierbrauervereins enthält über das Heben und Tragen von Lasten eine instruktive Abhandlung. In dieser wird auf die gemeinsame Eingabe der U. L. und der U. F. Bezug genommen. Der Verfasser der Abhandlung stellt sich dabei auf den Standpunkt, daß unsere Forderung auch die Unterstützung der Arbeitgeber verdient. Der Verfasser erklärt, daß es heute, ganz abgesehen von den sozialen Rücksichten, weder möglich noch notwendig sei, die menschliche Arbeitskraft durch das Tragen zu schwerer Lasten zu schädigen. Er führt dabei folgendes aus:

„Die seit etwa 15 Jahren einsetzende experimentelle Prüfung der Fähigkeiten und Eigenschaften der einzelnen Menschen in seinem Berufsleben wurde in der Industrie zuerst hauptsächlich bei der Einstellung von Bechlingen in der Gestalt einer vorfergebenden psychotechnischen Eignungsprüfung benutzt. Es sollte dadurch die Verschwendung von Zeit und Geld für die Ausbildung ungeeigneter Lehrlinge nach Möglichkeit vermieden werden. Weiter wurden dann Untersuchungen aller Arbeitsvorgänge eingeleitet und die Befähigung der Arbeiter zu ihrer Beschäftigung geprüft. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie hat auf zahlreiche Untersuchungen sich gründende Mitteilungen über die günstigsten Arbeitsbedingungen beim Arbeiten an der Kurbel und beim Gewichtheben veröffentlicht. Hierbei sind vor allem die erzielten Wirkungsgrade wissenswert.“

Beim Gewichtheben wurde ein Wirkungsgrad von 8 v. H. im günstigsten Fall erzielt, beim Kurbelheben von 20 v. H., der Wirkungsgrad hing dabei von der Subhöhe und Größe des Gewichtes ab. Die 176 cm hohe Versuchsperson arbeitete am

günstigsten (8 v. H.) beim Heben von etwa 14 bis 17 kg schweren Gewichten von 100 cm Höhe über dem Erdboden auf eine solche von 150 und 200 cm, also immer dann, wenn sie keine zu großen Körperbewegungen auszuführen hatte. In gebückter Stellung beim Heben eines 10 kg schweren Gewichtes vom Erdboden auf 50 cm Höhe war die Fesslung am schlechtesten.

Um zu einem Ueberschlag über den Wirkungsgrad zu kommen, halten wir uns an Angaben, die Prof. Oppenheimer in seinem Buche: „Der Mensch als Kraftmaschine“ macht. Der Mensch verbraucht selbst, wenn er sich körperlich nicht anstrengt, immer etwa 2200 bis 2400 Wärmeeinheiten, ein Lastträger 3600 Wärmeeinheiten bei seiner täglichen Beschäftigung. Ist es durch eine Winde mit Handkurbel möglich, den Wirkungsgrad des Arbeiters von etwa 4 Proz. auf 20 Proz., um etwa das vier- bis fünffache zu erhöhen, so stellt das immerhin einen sehr beträchtlichen Fortschritt dar.“

In seinen weiteren Ausführungen nennt der Verfasser der Abhandlung einige Beispiele, wie auf maschinellem Wege das Heben und Tragen zu schwerer Lasten ausgeschaltet werden kann. Dort, wo das nicht möglich ist, findet er ein Hinausgehen über die von uns verlangte Höchstgrenze als unzulässig.

Die Malzfabrik G. m. b. H. zu Grevesmühlen i. Mecklg. ein Dorado für deutsch-völkische Helden.

In keinem anderen Landesteil dürfte für die deutsch-völkischen Helden der Boden so günstig sein wie im Lande Mecklenburg unter dem Protektorat der Großgrundbesitzer. Der unlängst vor dem Landgericht zu Schwerin stattgefundene Prozeß gegen die Reichsbannerleute ließ einen tieferen Einblick in das Tun und Treiben der deutschvölkischen Helden nehmen. Welche Rolle sie bei den Unruhen und auch vor Gericht spielten, wird dem aufmerksamen Leser nicht entgangen sein. Mit Recht kann die Malzfabrik Grevesmühlen als der Herd und die Brutstätte der Deutschvölkischen bezeichnet werden. Der Günst und des Schutzes der Betriebsdirektion scheinen sie in vollem Maße sicher zu sein.

Zeugen haben vor Gericht ausgesagt, daß abends bei Dunkelheit in unmittelbarer Nähe der Malzfabrik militärische Übungen veranstaltet wurden und daß dabei scharf geschossen worden sei. Ferner sagte ein Zeuge aus, daß er auf freier Straße überfallen worden sei und mit Hilfe eines Polizeibeamten die Täter in der Malzfabrik festgestellt habe. Dabei habe sich der

Betriebsdirektor Müller mit den Worten: „Wenn Sie (der Polizeibeamte) einen meiner Leute anfassen, so schlinge ich Sie über den Haufen“ vor seine Schutzhülle gestellt.

Der Herr Müller wußte aber als Belastungszeuge gegen die Reichsbannerleute nichts von den abendlichen Schießereien bei seiner Fabrik; er hat nichts davon beobachtet, daß von den Deutschvölkischen Waffen und Munition in der Fabrik angeammelt waren. Wie der Verteidiger feststellte, ergaben sich bei Herrn Müller Widersprüche über Widersprüche.

Mancher unserer Kollegen im Reiche wird sich fragen, aus welchen Elementen besteht denn eigentlich die Belegschaft dieser Malzfabrik und was sagen denn unsere darin beschäftigten Mitglieder dazu. Letztere allerdings sagen dazu gar nichts, weil keine in dem Betriebe beschäftigt sind. Der Betrieb ist vielmehr ein Sammelbecken deutschvölkischer Helden, zum Teil recht zweifelhafter Natur.

Schon vor 18 Jahren, und im Laufe der Jahre wiederholt, mußten wir uns mit den Zuständen in diesem Betriebe befassen. Wiederholt mußte zum Streik gegriffen werden, um wenigstens unseren Kollegen einigermaßen ihre Rechte zu sichern. Dies ging freilich der Betriebsdirektion stets gegen den Strich und sie war in den letzten Jahren eifrig bemüht, unter den benötigten Arbeitskräften peinliche Auslese zu halten. Obwohl am Orte selbst eine Anzahl von Arbeitskräften vorhanden war, zum Teil auch solche, welche früher bereits in der Malzfabrik gearbeitet haben, wurden vorwiegend Leute von auswärts herangezogen, nachdem man sie offenbar zuvor auf ihre politische Gesinnung hinreichend geprüft hatte. Wollten Ortsansässige sich bei der Malzfabrik eine Erwerbsstätte sichern, so mußten sie schon zum Heuchler werden, sonst war für sie kaum eine bleibende Stätte. Daß es manch ehrlich denkender Arbeiter aus Reinlichkeitsgründen ablehnte zum Heuchler zu werden, ist ohne weiteres verständlich. Im übrigen aber auch sicher kein angenehmes Verhältnis, mit solchen deutschvölkischen Helden zusammenzuarbeiten.

An der Malzfabrik sollen mehrere Brauereien beteiligt sein. Unsere Kollegen im Reiche werden gut tun, der Sache die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

* * *

Die Ortsvereinsvorstände werden ersucht, feststellen zu lassen, welche Brauereien Malz aus der Malzfabrik G. m. b. H. zu Grevesmühlen i. Mecklg. beziehen und dies an den Gauleiter H. Lutz, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, mitzuteilen.

Arbeitsrecht.

Urteile über Betriebsstilllegung.

Unter Betriebsstilllegung im Sinne des § 96, Abs. 2, Ziff. 2 B. R. G. ist auch eine teilweise Betriebsstilllegung zu verstehen, dagegen nicht die Betriebsbeschränkung. Wenn sich die Grenze zwischen Betriebsbeschränkung und teilweiser Betriebsstilllegung im einzelnen Falle nicht immer leicht ziehen lassen wird, so kann doch dort von einer Betriebsbeschränkung gesprochen werden, wo infolge der Verminde- rung der Aufgaben des Betriebes als Folge eines verminderten Auftragsbestandes oder als Folge des Fehlens der erforderlichen Betriebsmittel oder aus anderen Gründen nicht ein abgegrenzter Betriebsstil zur Auflösung gelangt, sondern nur ein Teil der Arbeitnehmer, die aber keinen selbständigen Betriebstil bilden, entlassen wird. Im Streitfalle wurde infolge der Wirtschaftskrisis von einem Unternehmen durch teilweise Entlassung die Arbeitnehmerzahl vermindert. Diese Entlassung wurde mit Recht nicht als teilweise Stilllegung angesehen. (Urteil des Landgerichts Dresden vom 1. Oktober 1924, Akt.-Z. S. Dg. 13/24, Neue Zeitschrift für Arb.-Recht 1926, Spalte 122.)

Eine Aussperrung ist nur dann eine Stilllegung im Sinne des § 96, Abs. 2, Ziff. 2 B. R. G., wenn sich der Arbeitgeber durch den Kampf gezwungen sieht, seinen Betrieb entweder auf eine nicht ganz unerhebliche Zeit völlig einzustellen oder ihn erst nach wirtschaftlicher Umstellung fortzuführen. Stilllegung liegt jedoch dann nicht vor, wenn in fast unmittelbarem Anschluß an die erfolgte Aussperrung der Betrieb in der alten Form und ungefähr im alten Umfange wieder aufgenommen wird und dies von vornherein beabsichtigt war. (Urteil des Landgerichts I Berlin vom 12. Januar 1925, Akt.-Z. 23, Seite 398/24. Neue Zeitschrift für Arb.-R. 1926, Seite 122.)

Entschädigung bei Entlassung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist.

Vor Weihnachten hatte der Mühlenbesitzer J. Ströh in Bad Dilsdorf drei Kollegen ohne Kündigung entlassen, weil er wegen geschwinderiger Arbeitszeit vor dem Schlichtungsausschuß erscheinen mußte. Einer der entlassenen Kollegen strengte in Ermangelung eines Gewerbegerichts beim Amtsgericht Bohnkloge an, die vom Gauleiter vertreten wurde. Am 5. März fand darüber Verhandlung statt, wobei sich Ströh immer noch im Rechte wähnte und dies damit begründete, daß er Stundenlöhne eingeführt habe und folglich jederzeit Leute entlassen könne.

Der Richter beehrte ihn: „Allerdings eines anderen und gab ihm zu verstehen, daß er zur Zahlung der eingeklagten Lohnsumme von 60 Mk. verurteilt werden müsse, wenn er nicht zweckmäßig einen Vergleich schließt. Solcher kam dann zustande, und zwar durch Zahlung von 53 Mk., wobei dem Beklagten die Gerichtskosten zufallen. Den Betrag konnte der Kollege sofort in Empfang nehmen.“

Es besteht kein Zweifel, daß unser Kollege nicht zu seinem Rechte gekommen wäre, wenn er nicht die Stütze des Verbandes gehabt hätte. Unverständlich ist nur, daß die beiden anderen mitentlassenen Kollegen nicht auch durch Klagen ihre Rechte erzwingen. E.

Berichte.

Altenburg. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 6. März beschäftigte sich mit einem Situationsbericht in der „Nstthüringer Volkszeitung“ aus Anlaß einer Versammlung gegen das Gemeindefeststellungsrecht im Preussischen Hofe. Die Kollegen betrachteten den Bericht als nicht den Tatsachen entsprechend; besonders die Bemerkung des Verfassers: „Kapital und Arbeit Hand in Hand“ erregte die Kollegen außerordentlich. Der Bezirksleiter Kollege Niepl bemerkte, daß seine Ausführungen im Preussischen Hofe einer ganz anderen als in dem angezogenen Bericht wiedergegebenen Sinn hatten. Es sei feststehende Tatsache, daß alle Teilnehmer der Amerikakommission darin übereinstimmen, daß durch das Alkoholverbot in Amerika der Alkoholgenuß in die Familie eingeschleppt worden sei. Zugegeben müsse auch werden, daß es um unsere Existenz kämpften. Besondere Verweise er die Genossen von der „Volkszeitung“ auf den in Nr. 10 unserer „Verbandszeitung“ abgedruckten Artikel des Genossen Scheibemann über die möglichen Wirkungen des Gemeindefeststellungsrechts.

Als Vertreter der Redaktion vertrat Genosse Kuschbach seinen Standpunkt. Die Erregung der Kollegen könne er nicht verstehen; wir hätten doch augenblicklich weit wichtigere Dinge vor uns, und die gälte es vor allem zu einem guten Abschluß zu bringen. Für die Redaktion sei es nicht immer leicht, den goldenen Mittelweg einzuhalten. Der angezogene Bericht sollte nur ein Stimmungsbild sein. Daß die Ausführungen Niepls im Preussischen Hofe falsch aufgefaßt worden seien, habe seinen Grund vielleicht in der Veräberung über die ungeschickte Versammlungsleitung. Dadurch habe Kollege Niepl sich vielleicht etwas unklar ausgedrückt. Die Redaktion übernehme aber für den Artikel die Verantwortung.

Der Vertreter der Pressekommission, unser alter Parteiveteran Genosse Metzschle, erklärte unter starkem Beifall: Er kann verstehen, daß unsere Kollegen erbittert sind, freut sich aber darüber, weil diese Erregung zu erkennen gebe, daß unsere Kollegen in der „Nstthüringer Volkszeitung“ die Vertreterin ihrer Interessen, erblickten. Nichts Außergewöhnliches sei es, wenn Arbeiter und Unternehmer eine Arbeitsgemeinschaft eingehen, um eine ihnen drohende Gefahr abzuwenden, und eine ihre Existenz bedrohende Gefahr erblickten die Kollegen eben in dem Gemeindefeststellungsrecht.

Karlruhe. Für das Gemeindefeststellungsrecht treten in einem Aufruf im „Volksfreund“ vom 27. März weiter ein:

1. Die Christlichen Gewerkschaften,
2. Der Katholische Arbeiterverein,
3. Herr Arbeitersekretär Erb.

Kollegen! Die Christlichen Gewerkschaften wollen angeblich auch die Interessen der Brauerei-, Spirit-, Likör- und Wein- arbeiter wahrnehmen. Zieht die Schlußfolgerung!

Meißen. Am 13. März sprach Redakteur Domnit von der „Volkszeitung“ über: „Alkohol, Gemeindefeststellungsrecht und Gewerkschaften“. Eine Aussprache wurde für die Meißner Kollegen eine Notwendigkeit, da die „Volkszeitung“ in ihrer Schreibweise der Abstinenzbewegung näher stand als unserer Existenz- erhaltung. Ein Inserat, welches sich gegen die Probeabstimmung und die Abstinenten richtete, wurde von der „Volkszeitung“ abgelehnt, ein gleiches in einer anderen Zeitung angegriffen und herabgewürdigt, weil es von unserer Organisation mit unterzeichnet war. Ueber 90 Proz. unserer Kollegen in den Brauereien sind Abonnenten der „Volkszeitung“ und Mitglied der Partei. Die „Volkszeitung“ nimmt uns aber durch ihre Stellungnahme das Mittel zum weiteren Werden aus der Hand.

Genosse Domnit bezog sich auf die technischen Fortschritte der letzten Jahrzehnte. Das graphische Gewerbe sei durch die Erfindung der Photographie fast stillgelegt, wodurch tausende Arbeiter brotlos wurden. Die davon Betroffenen konnten aber den Fortschritt nicht aufhalten. Er sprach von Maschinen- stürmern früherer Zeiten, von der Vernichtung des ersten Dampf- bootes auf dem Rhein durch die Schiffer, welche ihre Existenz ebenfalls in Gefahr sahen. Die Technik schreite vorwärts und zermalme alles, was sich ihr entgegenstellt. Genau so verhalte es sich mit dem Alkohol. Es könne ein kleiner Beruf keinen Anspruch darauf stellen, daß die fortgeschrittene Technik an ihm spurlos vorübergehe. (Das Alkoholverbot mit den technischen Fortschritt zu vergleichen, zeugt von etwas großer Harmlosigkeit. D. R.) Redner glaube nicht an eine Erodenlegung nach amerikanischem Muster, er bekämpfe nur den Alkoholmißbrauch, weil Trinker zu nichts mehr zu gebrauchen seien. Nach seiner Meinung sei der

Alkoholverbrauch in Deutschland gestiegen. Als Redakteur einer Volkszeitung werde er immer für eine weitere Verminderung des Alkoholkonsums eintreten.

Unser Bezirksleiter Kollege Brödnert verstand es, die Ausführungen des Referenten zu widerlegen. Statistisch sei nachgewiesen, daß der Alkoholverbrauch eine bedeutende Verminderung erfahren habe.

In der weiteren Diskussion wurde der Wunsch laut, daß die Stellungnahme der „Volkszeitung“ eine andere werden muß, wenn wir weiter in Ruhe und Frieden nebeneinander leben wollen.

Jubiläumfeier in Nürnberg.

Am 20. März hatte der Ortsverein Nürnberg sein 35jähriges Verbandsjubiläum, wobei zugleich als Gründer und Jubilare 250 Kollegen geehrt wurden. Kollege Badert hielt die Festrede. Nürnberg genießt den Ruf in Deutschland, in der Arbeiterbewegung in der vordersten Reihe zu stehen.

Jubiläumssieger in Zwiden.

Das dreißigjährige Jubiläum des Zwidauer Ortsvereins fand am 20. März unter sehr zahlreicher Beteiligung von hier und auswärts in dem feierlich decorierten Kaffeehaus statt.

Er leitete seine Rede mit folgenden Worten ein: Der seltene Kranz der Jubilare, die Sie vor sich sehen, ist ein lebendiger Beweis dieser glänzenden Tugend zu ihrer Organisation.

Rundschau.

Von eigener Seite übersehen.

In Kollege Konninger bei der Rheinischer Mineralbräueren-Vereinigung auf der Fahrt, indem er nach Schiffsfahrplan aus dem Anhang des Ver-

bandswagens sich herabsteigte, herunterfiel und dabei von seinem eigenen Wagen überfahren wurde.

„Harmonie der Interessen“ oder kapitalistische Rücksichtslosigkeit.

Das nachfolgende Zeugnisabschrift ist zu ersehen, wie rücksichtslos von Seiten der Arbeitgeber vorgegangen wird, und soll dieses einem jeden als Lehre dienen.

Vergleichs-Bräuerei Salzwedel.

Salzwedel, den 30. September 1919.

Zeugnis!

Dem Brauer S. aus Eddrich, Kr. Hirschberg i. Schl., wird hierdurch bescheinigt, daß er vom 22. Juli 1915 bis heute bei uns als Bierseider beschäftigt gewesen ist.

Infolge Betriebsunfall ist S. gezwungen, seinen Posten aufzugeben, und wünschen wir ihm zu seinem ferneren Fortkommen viel Glück.

Das Zeugnis ist wohl schon älteren Datums, entspricht aber auch der heutigen Praxis. Und da gibt es noch Arbeiter, die glauben, des Schutzes der Organisation entbehren zu können.

Die Biersteuer

erreichte in den 11 Monaten April-Februar 1925/26 die Höhe von 257 905 573 Mk., mehr gegenüber dem Vorjahre 58 042 211 Mk.

Knackträglich ist auch beschlossen worden, das Inkrafttreten der Biersteuererhöhung auf den 1. Januar 1927 zu verschieben.

Kammergerichtsentscheid in Mietrechtsfragen.

Der Antikwärentsche Preßdienst veröffentlicht nachstehende Rechtsentscheid des Kammergerichts.

Sind bei einem Mietverhältnis mehrere Personen als Vermieter oder Mieter beteiligt, so kann jede von ihnen gegen die Entscheidung des Mietungesamts über die Friedensmiete die Rechtsbeschwerde einlegen.

Nach § 6 des Wohnungsmangelgesetzes kann angeordnet werden, daß Wohnräume, deren bisheriger Verfügungsberechtigter gestorben ist, dem Zugriff der Gemeindebehörde nur dann nicht unterliegen, wenn ein volljähriger Erbe zum Hausstand des Erblassers gehört hat.

Allgemeine Veränderungen des ganzen Orts, die nach dem 1. Juli 1914 eingetreten sind, zum Beispiel Entstehung von Industrie in einer bisher rein ländlichen Ortschaft, können eine Neuverteilung der Friedensmiete nach § 2 Absatz 4 Seite 1 des Reichsmietengesetzes rechtfertigen.

Literarisches.

„Jugend-Liederbuch.“ 7. Auflage. 350. bis 400. Tausend. Zusammengeheftet von August Albrecht. 176 Seiten. Preis kartoniert 50 Pf.

„Brot und Erziehung.“ Von Prof. Dr. Anna Siemsen. Umfang 24 Seiten. Preis kart. 3,50 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 49, Reichstagsgasse 3. Fernsprecher: Haus 4934.

14. Beitragswoche vom 28. März bis 3. April

Befehlter Posten.

Die Stelle in Heilbronn ist besetzt. Den Bewerbern besten Dank.

Ausschlüsse:

Ausgeschlossen wurden auf Antrag des Ortsvereins München: Johann Stroner, geb. 8. 8. 1887 in Rott; auf Antrag des Ortsvereins Mannheim: Paul Brenzing, geb. 13. 11. 1867 in Bad Salz.

Achtung, Ortsvereinsverträge!

Welcher Ortsverein sandte das Buch des Arbeiters Wilhelm Biegler, geb. 10. 4. 1887 in Gersfelde, eingetreten am 17. 12. 1921 in Fulda im Fabrikarbeiterverband, zum Abschreiben.

Jeder aus dem Buch noch vom Poststempel des Briefumschlages konnte der absendende Ortsverein festgestellt werden.

Beschrift Fragebogen Form. I und II.

- Form. I. Die Bogen fehlen noch von folgenden Ortsvereinen: Bezirk Breslau: Hirschberg, Reichenbach-Langensielau, Bernstadt. Bezirk Oberhessen: Cosel, Falkenberg, Gleiwitz, Krappitz, Leobschütz, Reife, Neuhald (O.-Schl.), Oberglogau, Eppeln. Bezirk Berlin: Angermünde, Dessau, Eberswalde, Finsterwalde, Frankfurt a. d. O., Guben, Oranienburg, Potsdam, Stettin, Wittenberg, Wustrow.

Form. II. (Eckklasse). Die Bogen fehlen von folgenden Ortsvereinen:

- Bezirk Pommern: Marienwerder. Bezirk Breslau: Glogau, Hanrau, Namslau, Reichenbach-Langensielau, Sprottau. Bezirk Oberhessen: Cosel, Falkenberg, Krappitz, Leobschütz, Oberglogau, Eppeln. Bezirk Berlin: Alt-Ruppin, Angermünde, Eberswalde, Finsterwalde, Fürstberg a. d. O., Guben, Königsberg i. d. M., Müllrose, Neuhald a. d. O., Tettau, Storkow, Wittenberg, Wustrow. Bezirk Stettin: Glatow, Kolberg, Lauenburg i. P., Neustettin, Pasewalk, Pritz, Polzin, Angermünde, Schwelbitz, Schlawe, Schlochau, Stargard. Bezirk Hamburg: Elmhorn, Wilsdorf. Bezirk Mecklenburg: Fürstberg i. Meckl., Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund. Bezirk Pommern: Gollnow, Gollnow, Gollnow, Gollnow.

- Bezirk Hannover: Einbeck. Bezirk Halle: Merzen. Bezirk Thüringen: Mühlhausen, Neustadt a. d. Orla, Suhl. Bezirk Dresden: Meissen, Riesa. Bezirk Nürnberg: Ansbach, Bamberg, Erlangen, Schwabach. Bezirk München: Reichenhall, Rosenheim, Traunstein. Bezirk Württemberg: Heilbronn, Kempten. Bezirk Rheinland: Kaiserslautern, Kusel, Dagsheim, Birmafeld, St. Ingbert. Bezirk Stuttgart: Pfullingen, Stuttgart. Bezirk Saarbrücken: Homburg i. d. Pfalz. Bezirk Gießen: Schweig, Wehlar. Bezirk Koblenz: Weiburg. Bezirk Württemberg: Stuttgart. Die Bezirksleiter werden dringend ersucht, für schnellste Einschickung der noch fehlenden Bogen Sorge zu tragen.

Eingänge der Hauptkasse

vom 22. bis 27. März.

(Postfachkonto der Hauptkasse: Berlin 12 070, Brauer- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 40.) Oldesloe 88,50, Stettin 54,--, Nachen 5,30, Briegeln 8,--, Halle 1000,--, Hildesheim 250,--, Sücht a. M. 88,90, Lobes bei Bissen 102,25, Berlin 4,40, Breslau 750,40, Eberswalde 600,--, Essen 500,--, Götting 250,--, Leobschütz 170,--, Ratibor 3,50, Dortmund 3,--, Bad Arolsen 60,--, Elmhorn 100,--, Tarnstedt 500,--, Dortmund 1000,--, Frankfurt a. M. 150,--, Elmhorn 180,--, Mühlhausen 300,--, Stargard 45,--, Witzsburg 350,--, Zwickau 300,--, Berlin 10,--, Eger 15,--, Berlin 238,50, Bremen 500,--, Hamburg 26,40, Münster 500,--, Hamm 100,--, Nordhausen 300,--, Plauen 508,--, München 56,15.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Beipzig. Telephonnummer für Gau- und Ortsbureau von jetzt ab 3 2 3 4 6.

Nachruf. Am 18. Februar verunglückte tödlich unser Mitglied, der Beihaber Johann Dönniger beschäftigt beim Rheinischer Mineralbräueren-Verein. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Gesellschaft des Rheinischer Mineralbräueren-Verein. Die Kassenkassiererin Coblentz.

Nachruf. Am 27. März starb nach langem Leiden unser Mitglied Michael Sahlmer Brauereiarbeiter in Ahrbach. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Die Ortsverwaltung Coblentz.

Unsern Mitglieðern Peter Friedrich und seiner lieben Frau Marie Adina, und Heinrich Werner und seiner lieben Frau Helene Allenbach zur bevorstehenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Gesellschaft des Rheinischer Mineralbräueren-Verein. Die Kassenkassiererin Coblentz.

Unsern beiden lieben und treuen Kollegen aus der Rüdiger Kämpferbrauerei, Ebersfeld-Barmen, Ludwig Sackenberg und Georg Werner zu ihrem 25jährigen Jahrestag und Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Gesellschaft des Rheinischer Mineralbräueren-Verein. Die Kassenkassiererin Coblentz.

Unsern Mitglieðern, dem Bierfabrik Franz Krehmit von der Böhrlich-Brauerei, zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Stettin.

Unsern Kollegen, dem Flaschenfellermeister Heinrich Meier zu seinem 40jährigen Arbeitsjubiläum in der Brauerei Bodden H.-G. die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Duisburg.

Warnung. Warne hiermit alle meine Verbandskollegen, in einem Sohn Walter Brülling irrend etwas zu borgen, da ich jede Zurückzahlung ablehne und für nichts aufkomme. W. Brülling, Dortmund, Seifingstraße 12.

Billig böhmische Bettfedern. 1 Kilo große polnische G.-M. 3,--; halbweiße G.-M. 4,--; weiße G.-M. 5,--; beste G.-M. 6-7; damenweiße G.-M. 8,-- bis 10,--; beste G.-M. 12,-- bis 14,--; weiße ungefüllte Kissen G.-M. 7,-- 9,50, 11,-- Versand franco, oder gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.

Achtung! Brauerschuhe! Alle Ihre Kollegen schwärmen für unseren Brauerschuh Marke „Industrie“. Wer ihn trägt, lobt seine Vorzüge: 1a Rindleder, 1a Verarbeitung, 3fache gepichte Nähte, Wasserlasche. Neu! Ges. gesch. Hinterkappen-Sicherung (kein Ausreißen des Schafes mehr). Gute Paßform Preis Mk. 7,- p. Paar mit Lederbesohlung. Mk. 7,70. Wieder sofort ab Lager lieferbar. Industrieschuhfabrik Höchst am Main.

„Wassereufel“ aus braunem Rindleder mit Sohlleder-Außensohle, Gummischuh, Ferrienschuh und hochhaarigen, sowie Schafwolle in allen Schichten liefert stets zu billigen Preisen. Josef Urban, Cham in Bayern.